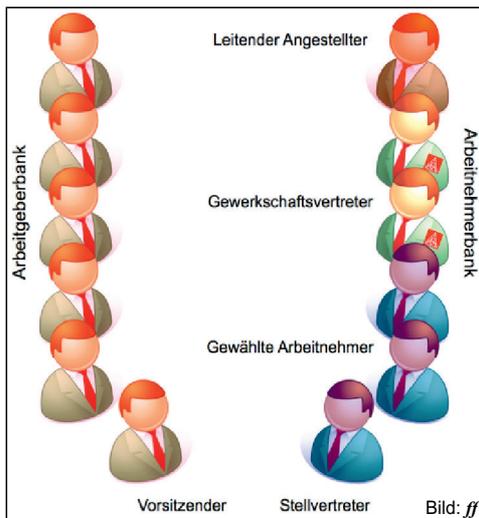


Aufsichtsratswahl

Seit Februar diesen Jahres werden unsere „schwarzen Bretter“ mit Aushängen zur Aufsichtsratswahl bestückt. Die Wahl soll am **2.8.2012** bei uns statt finden. Aber was steckt eigentlich dahinter? Was ist ein Aufsichtsrat? Welche Aufgaben hat er und was bedeutet der Aufsichtsrat für uns Arbeitnehmer? Der *furfunk* will versuchen, diese Fragen zu klären.

Nicht jedes Unternehmen hat einen Aufsichtsrat. Dass es bei **BOSCH-ST** einen gibt, regelt das Mitbestimmungsgesetz. Je nach Rechtsform müssen Unternehmen mit mehr als 2000 Arbeitnehmer einen Aufsichtsrat bilden. In unserem Fall: Die **BOSCH-ST** ist eine GmbH und hat ca. 3000 Arbeitnehmer. Also: Aufsichtsrat.



Aufgaben des Aufsichtsrates

Aber was ist die Aufgabe des Gremiums? Im Aktiengesetz heisst es

dazu lapidar: „Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen.“ Wichtige Inhalte sind Jahresabschluss und Wirtschaftsplan. Aber auch Unternehmensstrategien und wichtige Unternehmensentscheidungen sind Thema im Aufsichtsrat. Die Vorstandsmitglieder werden ebenfalls durch den Aufsichtsrat bestellt. Das sieht auf den ersten Blick nach guten Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Arbeitnehmerbank aus.

Abstimmungen im Aufsichtsrat

Schaut man sich jedoch die Zusammensetzung an, relativiert sich dieser Eindruck rasch.

Denn was passiert bei unterschiedlichen Positionen, wenn es zur Abstimmung kommt? Sofern der Vertreter der leitenden Angestellten sogar mit der Arbeitnehmerbank stimmt, entsteht eine Patt-Situation. In diesem Fall sieht das Gesetz ein doppeltes Stimmrecht des Vorsitzenden vor. Und der ist praktisch immer von der Arbeitgeberseite. Die Arbeitgeberseite wird sich also letztlich immer durchsetzen. Nun könnte man denken, dass die Arbeitnehmerseite den Aufsichtsrat zumindest als Informationsquelle nutzen könnte. Das ist nur sehr eingeschränkt möglich, da alle Mitglieder des Gremiums zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Der Nutzen für die Arbeitnehmer

Für die Interessen der Arbeitnehmer ist der Aufsichtsrat nur dann von Nutzen, wenn sich erstens die Arbeitnehmervertreter möglichst einig sind und wenn zweitens eine enge Verbindung zwischen den

verschiedenen Mitbestimmungsinstitutionen der Arbeitnehmer besteht: Betriebsrat, Gewerkschaft und Aufsichtsrat müssen eng miteinander verzahnt sein. Dann können die Informationen sinnvoll eingesetzt werden und es besteht eine gewisse Chance der Einflussnahme auf die Entscheidungen der Unternehmensführung. *fff*

Fünf Minuten für Eure Interessen



Foto:Falko Matte

Wie wird gewählt?

Die Aufsichtsratsmitglieder werden in unmittelbarer Wahl per Briefwahl gewählt. Jeder Beschäftigte erhält vom Wahlvorstand die Wahlunterlagen per Post und gibt seine Stimmen persönlich ab. Dabei handelt es sich eigentlich um drei Wahlen. Mit einem Wahlgang werden die drei Arbeitnehmervertreter, mit einem zweiten Wahlgang die zwei Gewerkschaftsvertreter und mit einem



Foto:fff

dritten der Vertreter der leitenden Angestellten gewählt. Den Briefwahlumschlag werft Ihr portofrei einfach in den nächsten Briefkasten.

Ein kleiner Aufwand für ein starkes Team. *fff*

Sonderausgabe

für funk
Empfehlung

Starke Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat ist uns wichtig.

Deshalb solltest Du:

- ★ Dich an der Wahl beteiligen.
- ★ Deine Stimme der Liste 1 geben!

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat kommen aus unseren Reihen und hatten eine „normale“ Berufsausbildung. Keiner der Kandidaten war als Manager tätig. Das ist auch gut so, denn was wir als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat einbringen müssen, ist gesunder Menschenverstand und der Bezug zum Alltagsgeschäft. Denn die oftmals rein betriebswirtschaftliche Betrachtung der Unternehmensentwicklung durch die Arbeitgeberseite wäre zu einseitig. Sie wäre für uns Beschäftigte sowie für das Unternehmen mittelfristig nicht gut. Für eine realistische Gesamteinschätzung der Unternehmenssituation ist auch bei den Arbeitnehmervertretern ein wirtschaftliches und rechtliches Grundwissen erforderlich. Deshalb legt die **IG-Metall** hohe Maßstäbe an die Aufsichtsratskandidaten. Durch die Teilnahme an Lehrgängen und Arbeitstagungen werden die Aufsichtsratsmitglieder fachlich geschult. Es wird außerdem darauf geachtet, dass die Kandidaten durch ihr bisheriges gewerkschaftliches Engagement überzeugt haben. Darüber hinaus verpflichten sich die Kandidatinnen und Kandidaten der **IG-Metall**-Liste, einen großen Teil ihrer Aufsichtsratsvergütung an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen. Umgekehrt erhalten die gewählten Aufsichtsratsmitglieder fachliche Unterstützung von der Stiftung. *fff*

Metalltarifrunde 2012

Der Abschluss im Detail:

- Die Entgelte und Ausbildungsvergütungen steigen ab dem 01.05.2012 um 4,3 Prozent (Laufzeit 13 Monate)
- Ausgebildete werden künftig nach ihrer Ausbildung in der Regel in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Über Bedarf Ausgebildete werden für mindestens 12 Monate übernommen, es sei denn, das Unternehmen hat wirtschaftliche Schwierigkeiten.
- Künftig müssen Leiharbeiter spätestens nach 24 Monaten ein Angebot auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

TARIF 2012
Wir haben's verdient



erhalten. Betriebsräte können Betriebsvereinbarungen zur Leiharbeit abschließen und dabei z. B. Einsatzzweck und Einsatzdauer regeln oder auch eine Quote vereinbaren, die Leiharbeit begrenzt. **IGM**



Bild:Harm Bengen

einen
 erholsamen
 Urlaub wünscht
 euch eure *für funk* Redaktion

Foto: Christopher Elwell

Impressum:

Herausgeber: IG Metall Vorstand
 Wilhelm-Leuschner-Str. 79,
 60329 Frankfurt/Main
 Verantwortlich i.S.d.P.: Peter Donath
 Redaktion: Prentkowski, Gisa
 Gisa. Prentkowski@igmetall.de
 Telefon: 069 6693 2940
 Fax: 069 66 93 80 2940